

## Erforderliche Unterlagen für die Zustimmung zum Kanalanschlusses

### 1.) Projektierung

- Formblatt Kanalanschluss: ausgefüllt und unterschrieben
- Lageplan mit dem Verlauf des Hauskanals und den technischen Angaben (Rohrdurchmesser, Material, Abzweiger, etc. (siehe auch Rückseite „Technisches Datenblatt“)
- Bei Mehrfamilienwohnbauten: es ist über die zukünftigen anfallenden Abwässer eine Berechnung der Gesamtabflussmengen (maximale Spitzenabflussmengen und Fließgeschwindigkeiten) beizulegen. Der Hauskanal ist nach den ÖNORMen B 2501 und B 2503 bzw. den einschlägigen sonstigen Normen und Vorschriften entsprechend zu projektieren und auszuführen.

### 2.) Abnahme

Das Abnahmeprotokoll ist für die Vollendungsanzeige des Bauvorhabens der Baubehörde vorzulegen:

Für einen positiven Abnahmebefund sind folgende Unterlagen erforderlich:

- a) Eine Abnahme des gesamten Hauskanalanschlusses hat vorzugsweise bei geöffneter Baugrube von einem Vertreter des Reinhaltverbandes zu erfolgen. Dazu ist eine rechtzeitige Terminvereinbarung erforderlich.
- b) Die Vorlage der Dichtheitsbestätigung des gesamten Hauskanals (siehe auch Punkt 3 des technischen Datenblattes).

Erfolgt keine Abnahme durch einen Vertreter des Reinhaltverbandes, sind diesem für die nachträgliche Ausstellung eines Abnahmebefundes folgende Unterlagen vorzulegen:

- a.1) Eine fachgemäße Aufmaßskizze und Fotodokumentation über die Verlegung des Hausanschlusskanals
- oder
- a.2) ein TV-Befahrungsvideo des Hauskanals, wenn keine entsprechende Dokumentation über die ordentliche Verlegung des Hauskanals vorgelegt werden kann.
  - b) Die Vorlage der Dichtheitsbestätigung des gesamten Hauskanals (siehe auch Punkt 3 im technischen Datenblatt).